

öffentliche Behandlung der Beschlussvorlage soll eventuellen Nutzern die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden.

Zu b):

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat von der Liebfrauen-Kirchengemeinde Neustadt a. Rbge. Grundstücke zur Erweiterung des Gewerbegebietes Ost zum Kaufpreis in Höhe von 8,00 EUR pro m² erworben. Bei den Kaufgrundstücken handelte es sich um unbelastete Rohbauflächen.

Das städtische Grundstück hat im Vergleich zu den angekauften Flächen eine geringere Qualität, da es mit einer Erschließungsbauast gem. § 5 NBauO zugunsten des Grundstückes der Liebfrauen-Kirchengemeinde belastet ist. Weiterhin ist im Bebauungsplan ein Teil des Grundstückes als eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche ausgewiesen.

Obwohl das Grundstück im Bebauungsplan als Gewerbegebiet festgesetzt ist, kann es nicht von einem Dritten bebaut werden, da die Wegerechte zugunsten des Grundstückes der Liebfrauen-Kirchengemeinde Neustadt bestehen. Zur Sicherstellung der Erschließung des Grundstückes der Liebfrauen-Kirchengemeinde ist das Wegerecht auch weiterhin erforderlich.

Die Liebfrauen-Kirchengemeinde ist nur bereit, einen Kaufpreis in Höhe von 5,00 EUR pro m² zu zahlen. Sollte die Liebfrauen-Kirchengemeinde das städtische Grundstück nicht erwerben, hätte die Stadt Neustadt a. Rbge. weiterhin die Verkehrssicherungspflicht für das Grundstück.

Zu c):

Die jetzige Nutzung des städtischen Grundstückes als Fuß- und Radweg ist nicht vertraglich vereinbart oder grundbuchlich gesichert.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich Einnahmen für den städtischen Haushalt von 3.395,00 EUR.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Neustadt a. Rbge.

So geht es weiter

Der Kaufvertrag wird kurzfristig abgeschlossen.

Fachdienst 91 - Immobilien -